

Medienmitteilung

Ja zur Totalrevision der Postverordnung

Solothurn, 13. März 2012 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) grundsätzlich die Totalrevision der Postverordnung. Mit den Ausführungsbestimmungen strebt der Bundesrat eine Gleichbehandlung der Anbieter ausserhalb des Briefmonopols der Post an.

Der Regierungsrat begrüsst in seinem Schreiben an das UVEK grundsätzlich die vorgeschlagene Totalrevision der Postverordnung. Diese wird notwendig, da im Dezember 2010 das eidgenössische Parlament das neue Postgesetz und das neue Postorganisationsgesetz verabschiedet hat. Diese Gesetzesrevision hat die unternehmerischen Freiheiten der Post gestärkt, die totale Marktöffnung wurde jedoch zurückgestellt. Die Post besitzt nach wie vor ein Monopol für die Beförderung von Briefen mit einem Gewicht von weniger als 50 Gramm.

Solothurn hat in seiner damaligen Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Postgesetzes eine weitergehende Marktöffnung unterstützt. In der neuen Postverordnung strebt der Bundesrat eine Gleichbehandlung der Anbieter ausserhalb des Briefmonopols der Post an.

Der Verordnungsentwurf enthält insbesondere Ausführungsbestimmungen zu folgenden zentralen Punkten:

- Definition und Finanzierung der Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs;
- Marktordnung (Meldeverfahren, branchenübliche Arbeitsbedingungen und Verhandlungspflicht über Gesamtarbeitsvertrag);
- Interoperabilitätsregelungen (Zugang zu Postfachanlagen und Austausch von Datensätzen);
- Anspruch auf Tarifiermässigung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise;
- Behördenorganisation (PostCom und Fachdienst Post im BAKOM).